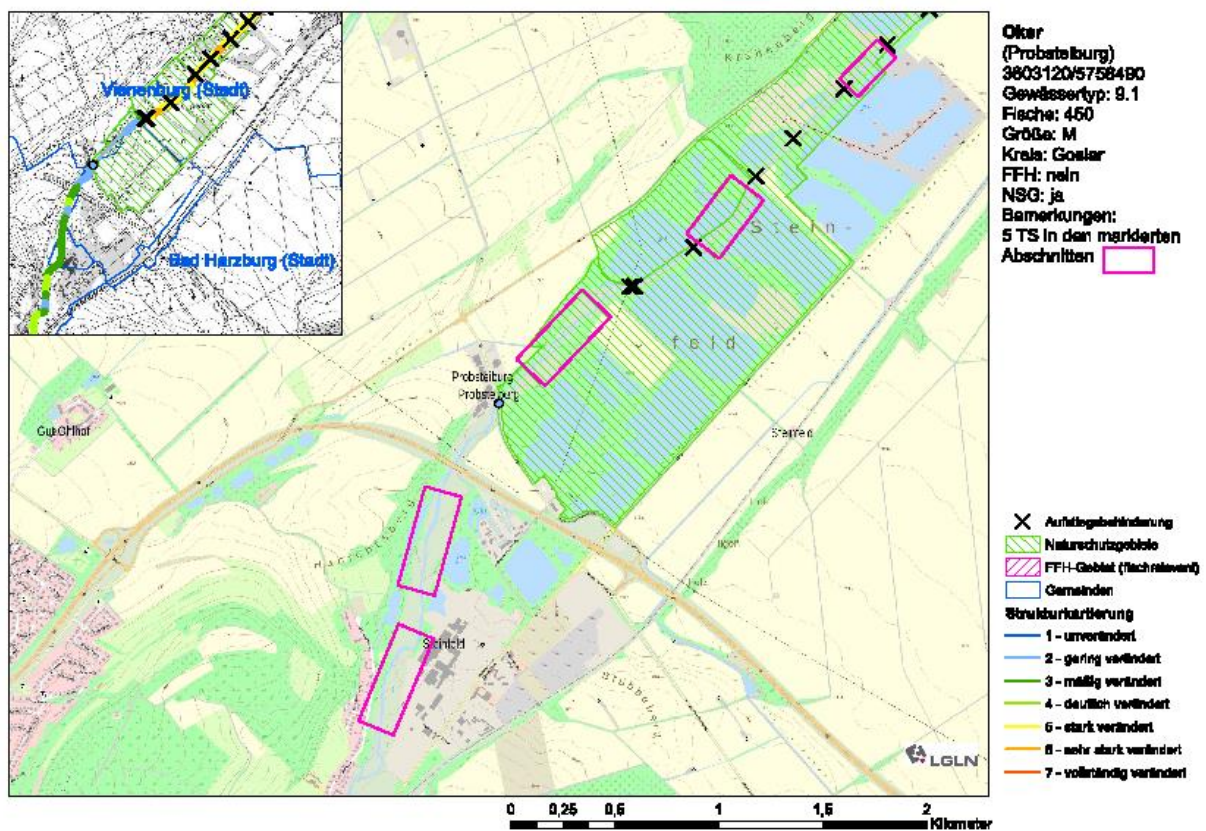


Bekanntmachung

über Durchführung von Elektrofischungen in Fließgewässern vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-WRRL 2021

Gemäß § 39 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 65 BNatSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass in der 41. und 42. Kalenderwoche im Auftrag des Fischereikundlichen Dienstes, stellvertretend für das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-WRRL fünf Messstellen auf der Oker im Bereich Probsteiburg mittels Elektrofischerei beprobt werden.



Die Angehörigen des Fischereikundlichen Dienstes sowie dessen Beauftragte sind nach § 60 Abs. 1 Nds. FischG, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Fischerei, Landwirtschaft und Raumordnung vom 05. November 2004, berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung der Fischereiberechtigten Probefischfänge durchzuführen. Die Benachrichtigung wird hiermit durch die ortsübliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit der Durchführung der Untersuchungen wurde das Ökobüro Gelnhausen GbR, Gelnhausen beauftragt.

Goslar, den 21.07.2021
 Im Auftrag

Katrin Schirok